

Gemeinde Schiffdorf
Der Bürgermeister

Schiffdorf, 10.02.2026

Az.: 612601-168/2

Per E-Mail
NORDSEE-ZEITUNG

disposition@nordsee-zeitung.de

mit der Bitte um Veröffentlichung einer Anzeige in der Landkreisausgabe/Schiffdorf unter der Rubrik "Öffentliche Bekanntmachungen" am **13.02.2026**

Wärner

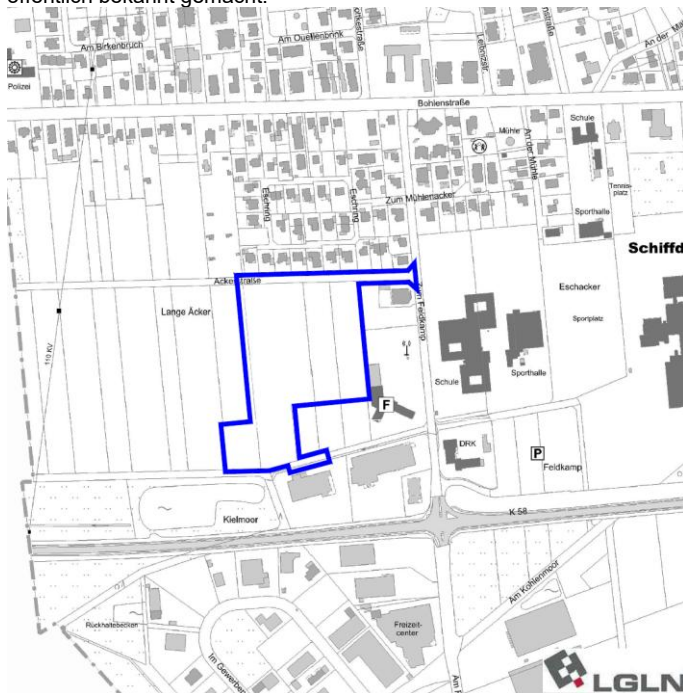
Diese Nachricht wurde automatisch generiert und trägt daher keine Unterschrift.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 119 "Westlich der FTZ", Teilbereich 2, Ortschaft Schiffdorf

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 01.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 119 "Westlich der FTZ", Teilbereich 2, Ortschaft Schiffdorf, beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausweisung von Wohngebieten.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Westlich der FTZ“, Teilbereich 2 kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB besteht die Gelegenheit, in der Zeit vom **23.02.2026** bis **24.03.2026** sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> zu informieren und sich hierzu elektronisch z.B. per E-Mail (auslegung@schiffdorf.de) oder per Post schriftlich zu äußern.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 bis 18:00 Uhr einzusehen und sich hierzu zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wärner